

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 201/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.05.02
Datum: 18.06.2003
Gez.: Thomas Backes

03.07.03	Bezirksausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

23.07.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

24.07.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Ortsdurchfahrt Lette: Einschränkung der Befahrbarkeit für einzelne Verkehrsarten

Beschlussvorschlag

Die Ortsdurchfahrt Lette (Coesfelder Straße) wird auch nach Fertigstellung der Ortsumgehung für alle Verkehrsarten offen bleiben. Ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen soll für keinen der Teilabschnitte angeordnet werden.

Begründung

Im Mai 2003 wurde eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Coesfeld und der Stadt Coesfeld über die Umstufung der Bundesstraße 474 und der Landesstraße 554 im Zuge des Neubaus der B 474 – Ortsumgehung Lette geschlossen. Hierin ist festgelegt, dass nach der Fertigstellung der Ortsumgehung

- das nördliche Teilstück der Coesfelder Straße zwischen der Bruchstraße und der Einmündung in die zukünftige Ortsumgehung zur Kreisstraße
- das südliche Teilstück der Coesfelder Straße zwischen der Einmündung in die zukünftige Ortsumgehung und der Bruchstraße zur Gemeindestraße
- und die L 554 (Bruchstraße) zwischen der L 600 und der Coesfelder Straße zur Kreisstraße

abgestuft wird. Durch den eigentlichen Ortskern Lette zwischen der Bruchstraße und der

Lindenstraße führt demnach zukünftig eine Gemeindestraße.

In den Unterlagen zur Planfeststellung der Ortsumgehung Coesfeld-Lette im Zuge der B 474 ist **keine** Einschränkung der Befahrbarkeit von Teilabschnitten der Ortsdurchfahrt für den Lkw-Verkehr vorgesehen. Auch der Fachbeitrag Verkehr der UVS zur Planung der Umgehungsstraße geht von keinen Einschränkungen für den Lkw-Verkehr aus. Er prognostiziert einen Rückgang der Verkehrsbelastungen durch den Bau der Umgehungsstraße auf dem Abschnitt der Coesfelder Straße südlich der Bruchstraße um 62%, auf dem Abschnitt der Coesfelder Straße nördlich der Bruchstraße um 49%:

Prognosehorizont 2010: Kraftfahrzeuge pro Tag

Abschnitt der Coesfelder Straße	Prognose Null-Fall Kraftfahrzeuge/Tag	Prognosefall östliche Ortsumgehung Kraftfahrzeuge/Tag	Reduzierung in %
nördlich der Bruchstraße	15.424	7.900	49
südlich der Bruchstraße	12.747	4.812	62

Die Anteile des Lkw-Verkehres am Gesamtverkehr im Abschnitt zwischen Bruchstraße und Lindenstraße betragen entsprechend dem Fachbeitrag Verkehr zur Umgehungsstraße:

	Heute	nach Fertigstellung der Umgehungsstraße
Vormittagsspitzenstunde	ca. 22%	ca. 18%
Nachmittagsspitzenstunde	ca. 14%	ca. 16%

Bereits ohne Beschränkungen für einzelne Verkehrsarten profitiert der südliche Abschnitt der Coesfelder Straße stärker als der nördliche Abschnitt. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher nicht sinnvoll, den Abschnitt südlich der Bruchstraße für den Lkw- Durchgangsverkehr zu sperren, um den eigentlichen Ortskern weiter zu entlasten. Dies hätte eine noch stärkere Belastung des nördlichen Abschnittes zur Folge, da der verdrängte Verkehr diesen Abschnitt nutzen würde.

Der Tatsache, dass der nördliche Abschnitt zur Kreisstraße, der südliche Abschnitt aber zur Gemeindestraße abgestuft wird, wird durch eine entsprechende Beschilderung Rechnung getragen. Sowohl der aus Richtung Coesfeld als auch der aus Richtung Dülmen auf der B 474 fahrende Verkehr in Richtung Heiden/Reken bzw. in Richtung des Gewerbegebietes Industriestraße (über die Bruchstraße) wird mit Hilfe von Hinweisschildern über den nördlichen Abschnitt geführt.

Die nochmalige Feststellung der künftigen Führung des LKW Verkehrs auf der Grundlage der Ergebnisse der Planfeststellung ist jetzt aktuell notwendig, da die Verkehrsführung eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für geplante Investitionen der Fa. Ernstings Family im Logistikbereich darstellt. Das Ergebnis des Beschlusses wird auch Grundlage für die weiteren Planungen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Lette sein, die an das Planungsbüro Wolters Partner vergeben werden sollen.

